

Die Staatliche Fischerprüfung kann künftig mehrfach im Jahr **ONLINE** abgelegt werden

Seitdem im Jahr 1971 die Fischerprüfung erstmals staatlich organisiert wurde, haben bis heute rund 380000 Personen am ersten Samstag im März daran teilgenommen. Ab 2005 erhielten erfolglose Kandidaten eine zweite Chance. Da der organisatorische Aufwand für die Durchführung der schriftlichen Prüfung sehr groß und personalintensiv ist, war es nicht möglich die Prüfung generell mehrfach im Jahr anzubieten. So müssen derzeit alle jene Personen, die die Anmelde- und Einzahlungsfrist versäumt haben, ein ganzes Jahr warten.

Der Bayerische Ministerrat hat im Jahr 2003 beschlossen, im Rahmen von e-Government Teile der Verwaltung auf Online-Nutzung umzustellen. Als erste Pilotanwendung wird momentan die Organisation und Durchführung der Staatlichen Fischerprüfung realisiert. Unter Beteiligung des Staatsministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, der Landesanstalt für Landwirtschaft, Abteilung Information und Wissensmanagement (AIW) und dem Institut für Fischerei (IFI), dem Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung sowie dem Landesfischereiverband Bayern e.V. wurde die fachliche Konzeption als Grundlage der Programmierung erarbeitet. Es wird angestrebt, zu Beginn des Jahres 2011 die ersten Prüfungsmöglichkeiten der staatlichen Fischerprüfung Online anbieten zu können.

Das Onlineverfahren bietet den Kandidaten ein zeitgemäßes Anmelde- und Prüfungsverfahren sowie den Ausbildern eine Unterstützung bei der Führung des Ausbildungsnachweises. Die Fischerprüfung kann damit künftig rund ums Jahr zu wählbaren Zeitpunkten an verschiedenen Orten in Bayern angeboten werden. Ein nicht erfolgreicher Kandidat darf die Prüfung

innerhalb von zwei Jahren nach seinem Vorbereitungslehrgang beliebig oft wiederholen. Danach verfällt die Gültigkeit seines Ausbildungsnachweises und der Lehrgang müsste erneut besucht werden. Die staatliche Fischerprüfung wird künftig in Prüfungslokalen abgelegt, die mit Computern ausgestattet sind. Der Kandidat beantwortet die individuell für ihn per Zufallsgenerator zusammengestellten Prüfungsfragen durch Mausclick. Unmittelbar nach Beendigung der Prüfung wird das Ergebnis angezeigt. Der erfolgreiche Kandidat kann im Anschluss daran sofort bei seiner Gemeinde mit der Prüfungskennung den Fischereischein beantragen. Das Zeugnis wird zentral erstellt und erst zu einem späteren Zeitpunkt zugeschickt.

Die Einführung der Onlineprüfung wird gleitend erfolgen. Zumindest in den ersten Jahren kann der Kandidat bei seiner Anmeldung die Entscheidung treffen, ob er noch die bewährte schriftliche Prüfung unter den bekannten Bedingungen ablegen möchte oder bereits am Onlineverfahren mit all seinen Vorteilen teilnehmen möchte. Mögliche Hemmschwellen beim Umgang mit einem Computer sollen durch ein Trainingsprogramm minimiert werden, welches die Prüfungssituation mit Originalfragen abbildet. Die Einrichtung und der Betrieb der Prüfungslokale werden in enger Abstimmung mit den Fischereiverbänden erfolgen. Insgesamt wird die Onlineprüfung zahlreiche Erleichterungen für den Kandidaten, den Kursleiter, die Prüfungsbehörde und den LFV Bayern e.V. bieten, so dass mit breitem Interesse an der Einführung und einer großen Akzeptanz zu rechnen ist.

Dr. E. LEUNER, LfL, Institut für Fischerei Starnberg